

Tätigkeitsbericht 2022

Im Jahr 2022 stand die Konzeptentwicklung zur besseren Vernetzung der Prävention in Lebenswelten mit der Prävention in Arbeitswelten im Vordergrund der Tätigkeit des Ausschusses Arbeitsmedizin. Diesbezüglich lieferte die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation wieder wichtige Anstöße. In dieser Sitzung wurde das **Thema „Prävention im Homeoffice“** besprochen und anschließend zu einem gemeinsamen Positionspapier der beiden Ausschüsse ausformuliert. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabilitation wurde weiterhin beschlossen, eine strukturierte **curriculare Fortbildung „Prävention und Rehabilitation“** gemeinsam zu entwickeln und seitens der Sächsischen Landeärztekammer anzubieten. Die Fortbildung soll alle Vorgaben der Bundesärztekammer erfüllen, dabei aber einen besonderen Akzent auf die Schnittmenge der Prävention im außerberuflichen und beruflichen Setting legen. Die Federführung der Konzeptentwicklung dieser curricularen Fortbildung liegt bei Dr. Waldmann und Prof. Seidler, die Mitglieder der beiden Ausschüsse unterstützen tatkräftig.

Mit der explizit (von der neuen arbeitsmedizinischen Regel **3.3, siehe unter „Ausblick“**) **geforderten „ganzheitlichen“** Berücksichtigung aller Erkrankungen und Risikofaktoren, die die Beschäftigungsfähigkeit einschränken können, rücken betriebsärztliche und hausärztliche Betreuung zukünftig näher zusammen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser umfassenden Aufgabe bedarf es einer guten personellen Ausstattung der Betriebsärzteschaft. Dem widerspricht das Narrativ eines drastischen Betriebsärztemangels, das – aus unterschiedlichen Interessenslagen gespeist – verschiedentlich immer noch gepflegt wird. Um diesen vermeintlichen Betriebsärztemangel wissenschaftlich einordnen zu können und um Ansatzpunkte für eine weitere Steigerung der Attraktivität der betriebsärztlichen Tätigkeit zu identifizieren, wurde aus dem Ausschuss Arbeitsmedizin heraus eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse entwickelt und durchgeführt. In der Sächsischen Landesärztekammer startete die von Prof. Seidler und Dr. Kämpf geleitete Befragung mit dem B1-Kurs 2018; im Jahr 2021 wurde diese Befragung in enger Zusammenarbeit mit Prof. Harth, dem Vizepräsidenten der DGAUM, zu einer bundesweiten Befragung erweitert. Erfreulicherweise beteiligten sich die meisten Akademien an dieser wissenschaftlichen Erhebung. Inzwischen liegen erste Ergebnisse dieser Befragung vor; eine Publikation der Studienergebnisse wird aktuell vorbereitet. Demzufolge beträgt das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen der arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurse 34 Jahre (mit klarer Tendenz zur weiteren **„Verjüngung“**). **Zum Zeitpunkt** des Besuches der Weiterbildungskurse arbeiten 60 Prozent der Kursteilnehmenden wöchentlich 35 Stunden oder mehr. Bereits während des Besuches der Weiterbildungskurse sind 94 Prozent der Kursbesucherinnen und Kursbesucher arbeitsmedizinisch tätig. Erfreulicherweise streben etwa zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen der arbeitsmedizinischen Weiterbildung eine arbeitsmedizinische Tätigkeit mit mindestens 75 Prozent einer vollen Stelle beziehungsweise mit einer Vollzeitstelle an. Diese Studienergebnisse lassen erwarten, dass sich die betriebsärztliche Versorgungslücke zukünftig weiter schließen wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der arbeitsmedizinischen Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren auf neun erhöht hat. In Anbetracht der nahezu ausgebuchten Plätze in allen neun arbeitsmedizinischen Weiterbildungsakademien kann die

betriebsärztliche **Versorgung auch in Zukunft „aus eigener Kraft“** der Betriebsärzteschaft erfüllt werden.

Ausblick

Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses Arbeitsmedizin in der verbleibenden Zeit dieser Wahlperiode wie auch in der kommenden Legislaturperiode wird die sach- und fachkundige Umsetzung der neuen arbeitsmedizinischen Regel **3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ darstellen, die am 19.12.2022** veröffentlicht wurde. Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) spricht diesbezüglich **von einem „Quantensprung“ für die Arbeitsmedizin. Der „Ganzheitlichkeit“ der arbeitsmedizinischen Vorsorge** soll unter anderem damit Rechnung getragen werden, dass im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen immer auf Erkrankungen und Risikofaktoren eingegangen werden soll, die die Beschäftigungsfähigkeit der beratenen Beschäftigten gefährden können. Beim Vorsorgetermin sollen alle Gefährdungen – auch Gefährdungen aus zurückliegenden Beschäftigungsverhältnissen – Berücksichtigung finden. Empfohlen wird ein niederschwelliger Zugang zu arbeitsmedizinischen Sprechstunden. Schließlich soll die Auswertung der Ergebnisse arbeitsmedizinischer Vorsorgen gestärkt werden. Auch hier kann und wird der Ausschuss Arbeitsmedizin mit seiner Verknüpfung von betriebsärztlicher Praxis und arbeitsmedizinischer Forschung zukünftig substanzielle Beiträge zur Verbesserung der präventivmedizinischen Versorgung auf evidenzbasierter Grundlage leisten.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2022 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des **„Ärzteblatt Sachsen“ herzlich danken!**

Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender/
Dr. Giso Schmeißer, Dresden
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2022“)